

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Sonnen-Halden III“ im Verfahren nach § 13 a und b Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Iggingen hat mit Beschluss vom 23.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Sonnen-Halden III“ in der Fassung vom 23.09.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der unten abgedruckten Planskizze und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 43, 1214, 1137, 1137/5, 1137/4, 1138, 1327/9, 1327/33, 1327/21, 1142, 1143, 1327/32, 1327/31, 1146, 1327/1, 1327/14 und 1119 der Gemarkung Iggingen. Das Bebauungsplangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Iggingen und hat eine Größe von ca. 3,7 ha.

Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a und b Baugesetzbuch. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird verzichtet.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Sonnen-Halden III“ und die Begründung sowie die weiteren Anlagen liegen in der Zeit vom

17.10.2019 bis zum 18.11.2019,

je einschließlich, im Rathaus Iggingen, Markplatz 6 im Eingangsbereich während den üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum kann der Bebauungsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Iggingen unter www.iggingen.de/Leben&Soziales/Bauen/AttraktiveBauplätze eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bis zum **18.11.2019** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Iggingen, Marktplatz 6, 73574 Iggingen, abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Iggingen, den 9.10.2019

Klemens Stöckle
Bürgermeister

Planskizze Geltungsbereich Bebauungsplan „Sonnen-Halden III

